



Saale-Holzland-Kreis hält an Klage wegen Berufsschulbescheid fest

Berufsschulverbund mit dem Saale-Orla-Kreis geplant

Eisenberg. Zu den sechs Thüringer Landkreisen, die weiterhin gegen die Berufsschul-Schließungspläne der Landesregierung klagen, gehört auch der Saale-Holzland-Kreis. Er setzt sich mit seiner Klage beim Verwaltungsgericht Gera gegen die drohende Schließung des Staatlichen Berufsschulzentrums Hermsdorf zur Wehr.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hatte per Bescheid von Februar 2016 verfügt, dass die Einrichtung als eigenständige Schule aufzuheben bzw. dem Ministerium innerhalb eines Jahres eine Konzeption zur Fortführung der Schule (z.B. als Schulteil einer andere Berufsschule oder im Rahmen eines Schulträgers übergreifenden Schulverbundes) einzureichen ist.

Der Landkreis hatte in diesem Zusammenhang frühzeitig Kontakt mit dem Nachbarlandkreis Saale-Orla aufgenommen, mit dem Ziel, einen Berufsschulverbund zu gründen. Im SOK ist die Berufsschule mit ihren Standorten in Pößneck und Schleiz ebenfalls von der Schließung bedroht.

Die Verhandlungen zwischen den Landkreisen für einen Schulverbund sind mittlerweile so weit gediehen, dass entsprechende Beschlüsse den Kreistagen vorgelegt werden können. Vorgesehen ist, dass beide Berufsschulen aufgehoben werden und ein gemeinsames neues Berufsschulzentrum mit den Standorten Hermsdorf, Pößneck und Schleiz gebildet wird.

„Wir versprechen uns davon Synergieeffekte sowie Zukunftssicherheit der Berufsausbildung vor Ort für unsere Schülerinnen und Schüler aus der Region“, erklärt Landrat Andreas Heller, der sich darin einig weiß mit Thomas Fügmann, dem Landrat des SOK.

Unabhängig von den Bemühungen um einen Berufsschulverbund hält der Saale-Holzland-Kreis an der Klage vor dem Verwaltungsgericht Gera fest. Er will insbesondere geklärt haben, inwieweit das Bildungsministerium die Schließung der Berufsschule verfügen bzw. Konzeptionen zu ihrer Fortführung einfordern darf. Nach Auffassung des Landkreises ist eine solche Kompetenz aus den Regelungen des Thüringer Schulgesetzes nicht herzuleiten.

„Der Freistaat versucht hier, Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises des Saale-Holzland-Kreises zu regeln“, kommentiert Landrat Andreas Heller. „Er verletzt damit das verfassungsmäßig garantierte Recht unseres Landkreises auf kommunale Selbstverwaltung und unsere Planungshoheit.“